

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Bad Ems
AZ:
3 DS 17/ 0157
Sachbearbeiter: Herr Wallek

13.11.2025

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Hauptausschuss Stadt Bad Ems | öffentlich | 25.11.2025 |
| Stadtrat Bad Ems | öffentlich | 02.12.2025 |

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag im Erhebungsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß den geltenden Bestimmungen sind die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag auf 135.000 € jährlich gedeckelt und dürfen diese Obergrenze nicht überschreiten.

Aufgrund deutlicher Umsatzsteigerungen der zu veranlagenden Betriebe ist bei Beibehaltung des derzeitigen Beitragssatzes in Höhe von 7,5 % eine Überdeckung der Ausgaben für die Tourismuswerbung zu erwarten.

Nach der Kalkulation für das Jahr 2022 wird daher empfohlen, den Beitragssatz auf 5,0 % zu senken, um eine ausgeglichene Finanzierung sicherzustellen und eine Überschreitung der Deckelung zu vermeiden.

Für die darauffolgenden Jahre bis zur geplanten Einstellung des Tourismusbeitrags ist jährlich eine neue Festlegung des Beitragssatzes erforderlich, um die Einnahmenentwicklung entsprechend der tatsächlichen Umsätze anzupassen.

Beschlussvorschlag:

- Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird rückwirkend zum 01.01.2022 an wie folgt gesenkt:**

Beitragssatz des Messbetrags von z.Zt. 7,5 v.H. auf 5,0 v.H.

- Der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag wird unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassung zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister